

SED BONO VINCI SATIUS EST ...?

Zu Sallust, Jug. 42,3*

Für Andreas Thierfelder
zum 80. Geburtstag am 15. Juni 1983

„Der Sinn des Satzes ist heftig umstritten“ (Koestermann 175 z. St.)¹⁾ – angesichts seiner Stellung im Parteienexkurs des ‚Bellum Jugurthinum‘, einem zentralen Abschnitt des historiographischen Gesamtwerks Sallusts, ein bemerkenswerter Tatbestand.

(1) Kontext im weiteren Sinn

Betrachten wir zunächst die Voraussetzungen der schwierigen Stelle, sowohl inhaltlich von der gedanklichen Entwicklung wie auch sprachlich – stilistisch von der Eigenart der Argumenta-

*) Für manche Anregung und Kritik habe ich Herrn Prof. J. Blänsdorf, Herrn Dr. G. Kurz und Herrn stud. phil. N. Jacoby zu danken.

1) Literatur (außer den Kommentaren von R. Jacobs/H. Wirz [Jug.] 11. Aufl. Berlin 1922; E. Koestermann [Jug.] Heidelberg 1971; K. Vretska [Cat.] Heidelberg 1976):

Bennett, A. W.: *Index Verborum Sallustianus*. Hildesheim, New York 1970 (Alpha – Omega 12)

Bringmann, K.: *Zum Parteienexkurs in Sallusts Bellum Jugurthinum*. RhM N.F. 117, 1974, 95–103

Büchner, K.: *Sallust*. Heidelberg 1960; 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Heidelberg 1982 [Büchner Sallust]

Büchner, K.: *Sallust und die Gracchen*. In: *Studien zur römischen Literatur I: Lukrez und Vorklassik*. Wiesbaden 1964, 175–194 [Büchner SuG]

Drexler, H.: *Zu Tacitus' Dialogus und Sallust*. Maia 14, 1962, 3–25, hier 22–24

Heubner, H.: *Das Ende der Gracchen im Urteil Sallusts*. RhM N. F. 105, 1962, 276–281

Klinz, A.: *Sallust, Bellum Jugurthinum und Historien in Auswahl*. Lehrerkommentar. Münster/W. 1976

Lendle, O.: *Sed bono vinci satius est*. Sallust Jug. 42,3. RhM N.F. 111, 1968, 51–54

Steidle, W.: *Sallusts historische Monographien. Themenwahl und Geschichtsbild*. Wiesbaden 1958 (Historia. Einzelschriften 3)

tion her: Sallust behandelt in unmittelbarem Anschluß an die aktuelle politische Situation der *lex Mamilia* des Jahres 110/109 v. Chr. und ihre Analyse (*tanta libido in partibus erat* 40,3) das bedenkliche Phänomen der politischen Polarisierung auf dem Hintergrund des allgemeinen Sittenverfalls (*mos partium et factionum ac deinde omnium malarum artium* 41,1) in der römischen Republik nach der Zerstörung Karthagos. Auslösende Faktoren nach seiner Beurteilung: *scilicet ea, quae res secundae amant, lascivia atque superbia incessere* (41,3; cf 40,5: *ex secundis rebus insolentia*, Cat. 11,8). Sallusts grundsätzliche Analyse des Phänomens enthält eine ausgewogene Gegenüberstellung und Bewertung der auseinanderstrebenden politischen Kräfte²). Vom zeitlichen Ablauf her ergeben sich allerdings aufgrund unterschiedlicher Ausgangspositionen beider Seiten (*ceterum nobilitas factione magis pollebat, plebis vis soluta atque dispersa in multitudine minus poterat* 41,6) verschiedene Phasen der Entwicklung. In der aktuellen Situation 110/109 v. Chr. (Cap. 40) wird die Rolle der Plebs für den weiteren Fortgang der Dinge recht kritisch gesehen³). Die Einleitung der negativen Entwicklung hingegen weist der Parteienexkurs (entsprechend 40,5) der Nobilität zu (41, 7–9), mit einer solchen Eindeutigkeit, daß die Formulierung, dem Inhalt entsprechend, in zunehmend lebhafter Argumentation immer engagierter wird. Der Schlußpunkt *quoad semet ipsa praecipitavit* (41,9) bildet eine gewisse Caesur.

Bei der folgenden Erklärung (*nam*) beruhigt sich der Gedankengang, referiert wieder eher aus einer gewissen Distanz heraus: mit dem Auftreten neuer Kräfte innerhalb der Nobilität (*qui veram gloriam iniustae potentiae anteponerent* 41,10) ändert sich das politische Kräftespiel. Die Einführung der Gracchen ist eindeutig positiv: ihr Streben zielt auf *vera gloria* (cf Jug. 1,3); ihre Vorfahren haben wesentliche Verdienste um den Staat; ihre Ziele sind die später traditionellen Leitlinien populärer Politik: *vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere* (42,1). In dem großen Atem der Periode verrät sich das erneut zunehmende Engagement

2) *namque coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vortere, sibi quisque ducere trahere rapere. ita omnia in duas partis abstracta sunt, res publica, quae media fuerat, dilacerata* (41,5).

3) *sed plebes incredibile memoratu est, quam intenta fuerit quantaque vi rogationem iusserit, magis odio nobilitatis, quod mala illa parabantur, quam cura rei publicae* (40,3) ... *sed quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis: uti saepe nobilitatem, sic ea tempestate plebem ex secundis rebus insolentia ceperat* (40,5).

von Sallusts Analyse. Begriffe wie *gloria* und *libertas* sind hier durch Zusatz bzw. von der Antithese her in positivem Sinn definiert – mag die historische Wirklichkeit noch so anders ausgesehen haben⁴). In dieser Sicht sind Leute wie Memmius, Mamilius und Marius direkte Nachfolger der Gracchen, die Grundsituation im ‚Bellum Jugurthinum‘ nicht anders als damals⁵). Als damals allerdings die üblichen Wege politischer Taktik (ähnlich Jug. 40,2) nicht die gewünschte Wirkung bringen, ist – anders als in der jetzigen Situation – politischer Mord die Endlösung. Daß unter diesen Voraussetzungen die abschließende Bewertung der Gracchen (42, 2–3) eher positiv sein sollte, liegt nahe; jedenfalls wird das damalige Verhalten der Nobilität nicht weniger negativ beurteilt als das jetzige Verhalten der Plebs in Cap. 40,3/40,5⁶). Unter diesen Voraussetzungen, auf einem differenzierten System von Beziehungen zwischen Cap. 40 und 41/42, ist auch die abschließende Gesamtbewertung beider Seiten zu verstehen: *quae res plerumque magnas civitates pessum dedit, dum alteri alteros vincere quovis modo et victos acerbius ulcisci volunt* (42,4).

(2) Kontext im engeren Sinn

Die Bewertung der Gracchen (42, 2–3) erfolgt in zwei Schritten, zunächst: *et sane Gracchis cupidine victoriae haud satis moderatus animus fuit* (42,2). Das heißt etwa: „nun muß man ja zugeben, daß die Gracchen in ihrem Bestreben, sich politisch durchzusetzen, nicht ganz maßvoll waren“. Alle Nominalbegriffe sind hier, soweit nicht schon von sich aus, in jedem Fall vom Kontext her negativ definiert⁷). Wichtig für das Verständnis der ganzen

4) Vgl. Koestermann 175 zu 42,2f.; J. Béranger, Les jugements de Cicéron sur les Gracches. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt I, 1. Berlin, New York 1972, 732–763; E. Badian, Tiberius Gracchus and the Beginning of the Roman Revolution. ebd. 668–731; D. Stockton, The Gracchi. Oxford 1979.

5) *nobilitas noxia atque eo percussa* (42,1); entsprechend *partim conscii sibi, alii ex partium invidia pericula metuentes* 40,2; *ceteris metu percussis* 40,4; *nobilitate fusa per legem Mamiliam* 65,5; *percussa nobilitate* 73,7.

6) *igitur ea victoria nobilitas ex lubricitate usa multos mortales ferro aut fuga exstinxit, plusque in reliquom sibi timoris quam potentiae addidit* (42,4) cf 16,2: *acerrime victoriam nobilitatis in plebem exercuerat*.

7) Zu *cupido* z. B. Jug. 1,4; zu *victoria* z. B. Jug. 42,4; zu *moderatio* z. B. Cat. 11,4: *neque modum neque modestiam victores habere*. Zum Inhalt auch Büchner SuG 178. Entsprechend Plut. Gracch. syncr. 5,4: *τῆ δ' ἐκείνων φύσει φιλοτιμίας ἀμετρίαν ἄλλο δ' οὐδὲν οἱ φθονοῦντες ἐπικαλεῖν εἶχον*.

Bewertung ist die Einleitung *et sane*, deren konzessiven Charakter (im Gegensatz zu Jug. 7,5/100,5, wo sie rein verstärkend ist) Kostermann 175 z. St. mit Recht betont⁸⁾. In diesem Sinn finden sich noch drei weitere Stellen bei Sallust:

Cat. 52,12 (Cato-Rede):

sint sane, quoniam ita se mores habent, liberales ex sociorum fortunis, sint misericordes in furi-bus aerari: ne illi sanguinem nostrum largiantur et, dum paucis sceleratis parcunt, bonos omnis perditum eant (wohl iussiv-ironische Fortsetzung)⁹⁾

Jug. 24,6 (Adherbal-Brief):

nam initio occidit Hiempsalem, fratrem meum, deinde patrio regno me expulit. quae sane fuerint nostrae iniuriae, nihil ad vos. verum nunc vostrum regnum armis tenet ... (positive Antithese)

Jug. 31,8 (Memmius-Rede, Bz. Gracchen):

sed sane fuerit regni paratio plebi sua restituere; quicquid sine sanguine civium ulcisci nequitur, iure factum sit (konzessiv-ironische Fortsetzung).

Auffallend, daß sich alle vier Stellen mit konzessivem *sane* in zentralen Abschnitten (Reden/Brief/Exkurs) mit lebhaft bis stark argumentierendem Grundcharakter finden. Alle Stellen weisen auch in sich bzw. vom Kontext her inhaltlich gewisse Entsprechungen auf¹⁰⁾, am auffälligsten zwischen unserer Stelle und dem Gracchen-Abschnitt der Memmius-Rede. Dem Motiv *suomet ipsi more praecipites eant* (31,6) entspricht *quoad semet ipsa praecipitavit* (41,9) im Blick auf die Nobilität; es entsprechen sich die Bedeutung der Gracchen in ihrer politischen Zielsetzung (*plebi sua*

8) Entsprechend Büchner SuG 177; unpräzise Heubner 280 A.6.

9) *ne* = *val*, vgl. Vretska 580 z. St.; wohl keine negative Antithese i. S. von *dummodo ne* (wegen des folgenden *et!*). Immerhin Jug. 31,27: *neque ego vos, Quirites, hortor, ut malitis cives vestros perperam quam recte fecisse, sed ne ignoscendo malis bonos perditum eatis*.

10) z. B. das Motiv *aerarium* (Cat. 52,12; Jug. 31,9 *aerarium expilari*; Jug. 41,7) oder das Motiv *iniuria* (Jug. 24,6; Jug. 31,6 *contra iniurias*; Jug. 41,10 *iniustae potentiae*, 42,3). – Büchner SuG 178 sucht zwischen *iniuria* und *iniusta potentia* zu differenzieren.

restituere 31,8~ *vindicare plebem in libertatem* 42,1), die dem politischen Mord an ihnen (*occiso Ti. Graccho/ post C. Gracchi caedem* 31,7 ~ 42,1) folgenden willkürlichen (*non lex, verum lubrico* 31,7 ~ *ea victoria ex lubrico usa* 42,4) Übergriffe der Nobilität gegenüber der Plebs: *multi mortales in carcere necati sunt* 31,7 ~ *multos mortales ferro aut fuga exstinxit* 42,4; es entspricht sich schließlich der Katalog von *facinora/scelera* seitens der Nobilität¹¹⁾ mit der abschließenden Steigerung: *postremo leges, maiestas vestra, divina et humana omnia hostibus tradita sunt* 31,9 ~ *polluere et vastare omnia, nihil pensi neque sancti habere* 41,9.

Aus solchen Entsprechungen wird deutlich, worauf schon die Parallelen mit konzessivem *sane* hinwiesen: Sallusts Exkurs ist viel engagierter, viel mehr im Sinne der tribunizischen Agitation eines Memmius, als man es von seiner historiographisch-programmatischen Sonderstellung her erwarten sollte. Interessant auch, daß – von den abschließenden Bemerkungen 42, 4–5 abgesehen – gerade jenes Motiv im entsprechenden Abschnitt der Memmius-Rede keine Parallele findet, das am meisten Sallusts persönliches Engagement verrät: die Leiden des Volkes, das Krieg und Not bedrücken (41,7); die Leiden der alten Leute und kleinen Kinder, die durch den Großgrundbesitzer in der Nachbarschaft von Haus und Hof vertrieben werden (41,8). Hier enthält die ‚objektive‘ Analyse Sallusts offensichtlich Elemente, die über die ‚subjektive‘ Darstellung des Memmius noch hinausgehen.

Am ehesten entspricht der späteren Bewertung der Gracchen (42, 2–3) in der Memmius-Rede von der Formulierung her jener schon zitierte Abschnitt: *sane fuerit regni paratio plebi sua restituere* ... (31, 8). Der Sinn ist eindeutig ironisch¹²⁾. Was folgert daraus für den antithetischen 2. Teil in der späteren Bewertung: *sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere* (42,3)?

11) *aerarium expilari, reges et populos liberos paucis nobilibus vectigal pendere, penes eosdem et summam gloriam et maximas divitias esse* 31,9 / *sacerdotia et consulatus, pars triumphos suos ostentantes* 31,10 ~ *paucorum arbitrio belli domique agitabatur, penes eosdem aerarium provinciae magistratus gloriae triumphique erant* 41,7.

12) „Das scheinbare Zugeständnis wird sofort durch den erklärenden Zusatz entwertet ... In den Konzessivsätzen kommt die Ironie des Sprechers zum Ausdruck“ (Koestermann 130 z. St.).

(3) Überblick zur Forschung

Koestermanns traditionelle Erklärung von 42,3: „Den Weg zum Verständnis weist am ehesten die Tatsache, daß Sallust offenkundig auf berühmte Formulierungen Platos im 7. Brief zurückgegriffen hat ... Demgemäß ist *bono* = „für den Guten“ ... gewiß auf die Gracchen zu beziehen, sc. „es war für die Gracchen dienlicher, besiegt zu werden, als auf böse Weise das Unrecht (der anderen) zu besiegen“ (175/76 z. St.). So weit, so gut: Sallust als Platoniker und Moralist; der Zweck heiligt die Mittel eben nicht, Unrecht leiden ist besser als Unrecht tun. Wirklich? „Die besondere Schwierigkeit liegt in dem richtigen Verständnis von *sane* ... *sed*, die in dieser Reihenfolge auch bei Tacitus mehrfach belegt sind, ... immer im Sinne eines adversativen Verhältnisses. An unserer Stelle würde man ... statt *sed* eher ein *quamquam* erwarten, als Erläuterung für den von Sallust gegen die Gracchen erhobenen Vorwurf. Faßt man jedoch das ganze Satzstück als Parenthese, also als Einschub einer persönlichen Meinungsäußerung des Autors auf, so würde dem *sed* seine adversative Bedeutung gegenüber *sane* genommen werden“ (Koestermann 176 z. St.). Wirklich eine Parenthese? Als sei nicht mit dem ganzen Exkurs auch die ganze Antithese persönliche Meinungsäußerung des Autors; als könnte man den 2. Teil, auf dem doch normalerweise das Hauptgewicht einer Antithese liegt, so abwerten, daß er inhaltlich im Grunde keine Antithese (*sed* ...), sondern eine quasi hypotaktische (*quamquam* ...) Parenthese darstellte?

Im Sinne Koestermanns verstand man die Stelle als moralische Aussage im Blick auf die Gracchen unterschiedlich nuanciert von Jacobs/Wirz¹³⁾ bis zu O. Lendle¹⁴⁾ und A. Klinz¹⁵⁾. Zum besseren Verständnis der Antithese wäre dann etwa als Zwischengedanke zu ergänzen: „aber (es gilt nun einmal der allgemeine

13) „„aber dies ging nicht so weit, daß sie durch verwerfliches Verfahren ... das Unrecht unterdrücken wollten, dem Grundsatz huldigend: Gewalt geht vor Recht – lieber gingen sie unter“. Statt diesen Gedanken in die Erzählung einzureihen, erweitert ihn der Schriftsteller zu dem allgemeinen Satz: *bono vinci satius est* usw.“ (62 z. St.).

14) „Und allerdings war den Gracchen durch ihre Siegesbegierde nicht genügend Mäßigung zu eigen. Dem Guten aber ist es dienlicher, besiegt zu werden als auf schlechte Weise Unrecht zu besiegen“ (53).

15) „Jedoch für einen anständigen Kerl und guten Patriot ... ist es befriedigender, zu unterliegen, als auf verwerfliche Art und mit bedenklichen Mitteln (Vorgehen gegen Octavius?) mit Unrechtsmaßnahmen (sc. der Gegenseite) abzurechnen“ (51/52).

Grundsatz): Unrecht leiden ist besser als Unrecht tun“. Damit würde die Antithese nicht einfach einer negativen eine positive Nuancierung in der Bewertung der Gracchen folgen lassen, sondern der negativen Beurteilung im speziellen Fall der Gracchen eine allgemeine Beurteilung i. S. eines positiven Grundsatzes gegenüberstellen.

In diesem Sinn hat zuletzt auch K. Bringmann die Stelle verstanden¹⁶⁾ und, aus der Not gleichsam eine Tugend machend, das Fehlen einer einfachen Antithese mit dem fließenden Übergang des Gedankens in einer „doppelseitigen Beziehung dieses Satzes auf die Gracchen und die Nobilität“ (98) erklärt und mit Hinweis auf „die deutlich herausgehobenen Leitbegriffe *cupidine victoriae ... vinci ... vincere ... ea victoria ... vincere ... victos*“ in Jug. 42, 2–4 „einen zusammenhängenden Gedankenkomplex“ (97) gesehen. Gegen diese Lösung ist einzuwenden¹⁷⁾:

- a) Die abschließende Gesamtbewertung beider Seiten in 42,4 E setzt sowohl die Kritik gegen die Nobilität wegen ihres damaligen (42,4A) wie gegen die Plebs wegen ihres jetzigen Verhaltens (40,3/5) voraus. Demgegenüber spielen die Gracchen und ihre Beurteilung bei aller grundsätzlichen Bedeutung innerhalb des Exkurses eine nicht ganz so zentrale Rolle¹⁸⁾, was in 42,3 nicht bereits eine 42,4E entsprechende bzw. vorwegnehmende Bewertung allgemeiner Art erwarten läßt.
- b) Die Kette der Leitbegriffe ist nicht so eng, daß sie zwangsläufig einen einzigen geschlossenen Gedankenkomplex darstellen müßten. Die Verknüpfung durch *igitur* (und nicht *itaque*, wie Bringmann 97 unt. fälschlich zitiert) ist ebenso wie die Formulierung *ea victoria* (nicht: *hac victoria*) locker genug (etwa: „Nun, den damaligen Sieg hat(te) die Nobilität nach ihrer Willkür ausgenutzt ...“), um einen gedanklichen Neuanfang von 42,4 im Anschluß an die Plusquamperfekte

16) „Und allerdings war den Gracchen in ihrer Siegesbegierde nicht genügend Mäßigung zu eigen. Indessen (gilt grundsätzlich): für einen Patrioten ist es besser, besiegt zu werden, als das Unrecht auf eine Weise zu besiegen, die ein schlimmes Vorbild gibt. Also hat denn die Nobilität diesen Sieg (s. § 1) entsprechend ihrer (im Kampf aufgestachelten Rach)gier gebraucht ...“ (98).

17) Vgl. schon die Gesamtanalyse S. 293f.

18) So übrigens auch (wenngleich mit anderen Voraussetzungen und Konsequenzen) Büchner Sallust 157f., bes. 158: „Fest steht, daß er nicht den Abschluß des Gedankenganges bildet, sondern dem Ziel – verderbliche Folgen des Sieges der Nobilität – untergeordnet ist“.

von 42,1 zu rechtfertigen¹⁹⁾ – eine einfache, klare Antithese in der Bewertung der Gracchen 42, 2–3 vorausgesetzt.

Andere Möglichkeiten, die schwierige Stelle zu verstehen, hat Klinz (50) systematisch zusammengestellt; zu den weiteren Lösungsversuchen für das vieldeutige *bono*:

- 1) Gegen die These von E. Malcovati²⁰⁾ und W. Steidle (63), *bono* sei i. S. von *boni* = *nobiles* politisch auf die Nobilität zu beziehen, spricht vor allem der Sprachgebrauch Sallusts, der, wie schon K. Hanell²¹⁾ feststellte, die Nobilität außer mit *nobiles* (auch ironisch: Jug. 31,9) mit *pauci*, *potentes* u. ä. bezeichnet, höchst selten hingegen (z. T. ironisch, doch nie im Singular des Positivs) als *boni*²²⁾.
- 2) Gegen die Auffassung von H. Drexler (23) und H. Heubner (227 f.), übernommen zuletzt auch von E. Tiffou²³⁾, *bono* (sc. *more*) entspreche *malo more* i. S. eines umgekehrten ἀπό κοινοῦ, spricht die eher zu erwartende normale Wortstellung *sed bono more vinci satius est quam malo iniuriam vincere*. Drexlers Verweis (24) auf Fr. Leos gesammelte Belege (z. B. Cic. Phil. 2,44)²⁴⁾ überzeugt bei näherer Überprüfung nicht: keines der Beispiele steht in einem komparativischen Vergleichsschema. Selbst wenn sich bei Sallust Entsprechendes fände – was, soweit ich sehe, nicht der Fall ist –, würden sich an dieser Stelle auch für einen Römer Verständnisprobleme ergeben, da man zum folgenden *satius est* als nächstliegende Ergänzung (neben dem Infinitiv) einen Dativ erwartet.

19) *igitur* folgt oft nur bedingt oder gar nicht aus dem unmittelbar Vorangehenden, sondern aus früherem Zusammenhang: Cat. 2,1 (aus 1,5), 11,7 (11,4 *victores*), 24,2 (23,5), Jug. 19,3 (19,1), 19,7 (17,1), 40,4 (40,2), 54,5 (54,3), 64,1 (63,1), 73,1 (72,1), 90,1 (89,6), 95,3 (95,2A), 96,1 (95,1), 101,1 (100,1). Vgl. auch die Interpretationen zu den *Tempora* S. 304 und Koestermann 176 zu 42,4, Lendle 54. Anders Büchner SuG 181 mit Verweis auf die „Sachnähe des sallustischen Denkens“.

20) Sallustio, *Bellum Iugurthinum a cura di E. M.*, Torino 1956 z. St.

21) K. Hanell, *Bemerkungen zu der politischen Terminologie des Sallustius*. *Eranos* 43, 1945, 263–276, bes. 273 f. Den Belegen Cat. 19,2 *boni* (iron.), 34,2 *optimo quoique*, 48,4 *de caede bonorum*, Jug. 86,3 *inopia bonorum* ist hinzuzufügen: Jug. 31,15 *haec inter bonos amicitia* (iron., Memmius); unsicher hist. 2,23.

22) Vgl. auch die Kritik bei Heubner 277.

23) E. Tiffou, *Essai sur la pensée morale de Salluste à la lumière de ses prologues*. Paris 1974, 469.

24) Fr. Leo, *Analecta Plautina I*. Progr. Göttingen 1896, 15 f. Bedenken auch bei Büchner Sallust 474/SuG 181 f., Bringmann 95 (mit A.6).

- 3) Gegen die Auffassung von K. Büchner (zuletzt Sallust² Epilog 474), *bono* als abl. neutr. i. S. von *bono publico* zu verstehen, spricht die Tatsache, daß *bonum* in diesem Sinn bei Sallust jederzeit in Formulierungen wie *bonum publicum* (Cat. 38,3; Jug. 25,3; hist. 4,51; epist. 2,6,3), *ius bonumque* (Cat. 9,1), *bonum et aequum* (Jug. 15,3; 35,7; hist. 1,77,17; 1,90), *bonum honestumque* (Jug. 8,1; 29,2), *neque recte neque pro bono* (Jug. 22,4) zu belegen ist, nie hingegen ohne Zusatz²⁵). Man sollte daher in diesem Sinn *bono publico* oder, wie Jug. 40,3/41,4 zeigt, *re publica* erwarten²⁶).

Übrigens beziehen im Anschluß an Büchner auch Drexler, Heubner und Tiffou, ohne *bono* wie Malcovati und Steidle zu verstehen, bei aller Unterschiedlichkeit der Deutung gleichwohl den ganzen Satz auf die Nobilität²⁷). Über die Kritik von Lendle, Koestermann, Klinz und z. T. auch Bringmann hinaus scheint mir die Frage wesentlich, warum dann die Gracchen zunächst ohne, später mit Namensnennung ausführlich und mit einigem Gewicht behandelt werden, ihre abschließende Bewertung jedoch nach der eingeschränkt negativen Bemerkung *et sane ...* (42,2) abbrechen, ihre zuvor im wesentlichen positive Charakterisierung also am Schluß – anders als in der Memmius-Rede – überhaupt keine Rolle mehr spielen soll, und das, obwohl das antithetische Schema *et sane ... sed ...*, die Entsprechung der Dative *Gracchis* und *bono*, der Anklang *satius/satius est*, die Aufnahme von *vincendi in vinci* und *vincere* auf den ersten Blick genau das Gegenteil erwarten lassen. Entscheidend ist, inwieweit die Frage der Antithese *et sane ... sed* positiv in einer der gegebenen Formulierung entsprechenden, denkbar einfachen Form, ohne Voraussetzung von Zwischengedanken, Wechsel des logischen Subjekts u. ä.²⁸) zu lösen ist.

25) Vgl. auch die Zusammenstellung des Materials bei Heubner 278 A.5. Die Belege Büchners SuG 185 A.9 überzeugen nicht.

26) cf Tac. hist. 3,86,2: *rei publicae intererat Vitellium vinci*.

27) Büchners Begründung: „Da vorher von der gewaltsamen Unterdrückung der Gracchen durch die Nobilität, nachher von der weiteren Ausnützung der maßlosen Rache durch die Nobilität die Rede ist, kann es nicht anders sein, als daß der Hauptteil des Urteils die Nobilität betrifft“ (Sallust 158) / „Von vornherein erwartet man das Urteil über die Nobilität, um die es ja geht“ (SuG 178). Entsprechend Drexler 23, Heubner 277 f.

28) Zutreffend Büchner Sallust 158/SuG 180 f. gegen die Möglichkeit, *bono vinci* auf die Gracchen, *malo more vincere* auf die Nobilität zu beziehen. Ganz anders hist. 3,48,8: *tamen prius illi invidiam metuere quam vos iniuriae pertaesum est*.

(4) Eigener Lösungsvorschlag

Gehen wir von 42,2 aus, so wäre als einfache Aussage allenfalls sinnvoll: „Die Gracchen sind in der Tat zu weit gegangen; es ist eben moralisch besser zu scheitern, als sich mit bedenklichen Mitteln gegen Unrecht durchzusetzen“. Nur ist die Konjunktion nicht *nam* oder *igitur*, sondern *sed*; ganz abgesehen von der naheliegenden Frage²⁹⁾, ob man ausgerechnet Sallust im Blick auf die Gracchen eine politische Maxime zutrauen sollte, die im Endeffekt nichts anderes besagt als ‚besser mit Anstand erschlagen als mit weniger Anstand seine politischen Ziele durchsetzen‘. Sinn einer einfachen Antithese mit der zu erwartenden positiven Bewertung könnte etwa sein: „Die Gracchen sind in der Tat zu weit gegangen; aber sie waren in gewisser Weise zu verstehen“. So allerdings wäre die antithetische Formulierung 42,3 nicht als Aussage aufzufassen, sondern – dem Kontext entsprechend – als lebhaft argumentierende Frage: „(Nachdem die Gracchen begonnen hatten, das Volk zur Freiheit aufzurufen und die Verbrechen der Nobilität aufzudecken, war die Nobilität, schuldbewußt und deshalb schwer erschüttert, ihren Aktionen entgegengetreten und hatte sie durch politischen Mord ausgeschaltet). Nun muß man ja zugeben, daß die Gracchen in ihrem Bestreben, sich politisch durchzusetzen, nicht ganz maßvoll waren; aber ist es für einen Mann mit guten politischen Absichten³⁰⁾ befriedigender³¹⁾, politisch zu scheitern, als sich – wenn auch mit bedenklichen Mitteln – gegen politisches Unrecht durchzusetzen?“

29) So etwa Bringmann 97: „Hätten sie denn das – in Sallusts Sicht größere – Unrecht der Nobilität gegen das römische Volk hinnehmen und sich von vornherein geschlagen geben sollen?“ Ähnlich Büchner SuG 179: „Es ist doch kein Gedanke daran, daß sie lieber untergingen, um sich nicht durch verwerfliches Verhalten durchsetzen zu müssen.“; Sallust 158 f. (Voraussetzung: Nobilität): „Das wäre nicht das Urteil eines Historikers, sondern nun wirklich eines Moralisten“.

30) Inhaltliche Voraussetzung: Jug. 41,10. Zur Substantivierung: Cat. 11,2 *bonus et ignavus*; 15,2 *nihil umquam bonus laudavit*; 33,4 *libertatem, quam nemo bonus nisi cum anima simul amittit*; 2,6 *ita imperium semper ad optimum quemque a minus bono transfertur*; Jug. 31,28 *bonus – malus*; 96,3 *cuiusquam boni*; hist. 2,47,11 *talem honorem bonus nemo volet*; 4,7 *se quisque bonum et strenuum ostentantes* (cf Cat. 54,6), epist. 2,7,6. Zum Sinn: Cat. 11,2 (*bonae artes*); 11,4; 33,4; 51,27 *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt* (Caesar); Jug. 31,27; 43,5/64,1 (Metellus), 63,3 (Marius). Vgl. auch D. C. Earl, *The Political Thought of Sallust*. Cambridge UP 1961, 58; anders Büchner SuG 181.

31) Das bei Sallust singuläre *satius est* kann, aber muß nicht einem (im philosophischen Sinn Platons eher zu erwartenden) *melius est* (= „besser“) entsprechen. Zum Anklang an *satis* 42,2 Lendle 53; vgl. auch Büchner SuG 184 A.7.

Satzfragen ohne einleitende Fragepartikel, seltener in echt fragendem, häufiger in affektischem Sinn (einer ironischen Aussage nahekommend), sind grammatisch durchaus geläufig³²), auch bei Sallust:

- Cat. 11,8: *quippe secundae res sapientium animos fatigant: ne illi corruptis moribus victoriae temperarent?* (Antithese)
- Cat. 51,43: *placet igitur eos dimitti et augeri exercitum Catilinae?*
- Cat. 52,11: *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat?*
- Cat. 52,25: *vos cunctamini etiam nunc et dubitatis, quid intra moenia deprensus hostibus faciatis?* (Antithese).
- Cat. 52,31: *atque ille egregius adulescens immoderatae fortitudinis morte poenas dedit; vos de crudelissimis parricidis quid statuatis, cunctamini?* (Antithese)
- Jug. 31,11: *servi aere parati iniusta imperia dominorum non perferunt; vos, Quirites, in imperio nati aequo animo servitutem toleratis?* (cf 31,17; Antithese).
- hist. 2,98,2: *haec sunt praemia pro vulneribus et totiens ob rem publicam fuso sanguine?* (nach vorangehender Frage: *hacine spe ...?*)
- hist. 3,48,15: *deinde ... cum vis omnis, Quirites, in vobis sit et, quae iussa nunc pro aliis toleratis, pro vobis agere aut non agere certe possitis, Iovem aut alium quem deum consultorem expectatis?* (Antithese)

Die zitierten Stellen finden sich fast alle in großen Reden (Caesar, Cato, Memmius, Macer) bzw. einem Brief (Pompeius); der Fragecharakter ergibt sich jeweils aus dem Kontext; Signal in Cat. 52,11 ist das negative Indefinitpronomen, in der Mehrzahl der Fälle die Antithese. In Abschnitten mit historiographisch-programmatischem Inhalt (Proömien, Exkurse u. ä.) ist mit lebhafter Argumentation und engagierten Fragen ohnehin weniger zu rechnen als in Reden u. ä.³³). Immerhin bleibt die zuerst zitierte Stelle aus dem großen Sittenexkurs Cat. 6–13, wo nach einer an Jug. 41,7–9 erinnernden, recht engagierten Aufzählung von Symptomen des

32) Vgl. A. Scherer, Handbuch der lateinischen Syntax. Heidelberg 1975, 164 f.; R. Kühner – C. Stegmann, Satzlehre II 501–503.

33) Zwei Beispiele mit engagierten Wortfragen: Cat. 13,1 *nam quid ea memorem?*; Jug. 4,7 *at contra quis est omnium his moribus ...?* (anschließend 4,8 *proinde quasi ...* in ironischem Sinn).

Sittenverfalls (11,6) eine kurze allgemeine Antithese mit Satzfrage ohne einleitende Partikel im 2. Teil abschließt: „Denn glückliche Verhältnisse lähmen sogar den Sinn der Weisen: wahrlich, da hätten jene (verkommenen Elemente) mit ihren verderbten Sitten sich im Sieg zurückhalten sollen?“³⁴⁾ Nimmt man diese Stelle sowie antithetische Formulierungen aus den Reden wie Cat. 52,31 und Jug. 31,11 (mit entsprechendem Inhalt!) zusammen, so erscheint es vom Sprachgebrauch Sallusts her sehr wohl möglich, auch Jug. 42,3 als partikellose Satzfrage aufzufassen³⁵⁾. Damit ergibt sich eine klare Antithese mit einer das Thema ‚Gracchen‘ (nicht das Gesamtthema *de studiis partium!*) abschließenden, recht ausgewogenen, im Ganzen eher positiven Bewertung. Die Grundsätzlichkeit der Aussage wird in der größeren Allgemeinheit der Formulierung deutlich: dem konkreten Plural *Gracchis* folgt der abstrakte Singular *bono*, dem für die Vergangenheit konstatierenden *fuit* das grundsätzlichere *satius est* – übrigens ganz analog zum Folgenden: in 42,4A geht beim Blick auf die Gegenseite, die Nobilität, das Tempus wieder zum historischen Perfekt über (*extinxit/addidit*), um später, in der Abschlußbewertung 42,4E, mit *plerumque dedit* (i. S. eines gnomischen Aorists) und *dum . . . volunt* erneut zum Grundsätzlichen zurückzukehren.

Daß in 42,3 die Form der Frage gewählt wird, mag mit der größeren Nuancierung innerhalb der Bewertung der Gracchen zusammenhängen; die sinngemäß entsprechende Aussage *sed bono satius est iniuriam vincere quam vinci* wäre Sallust durchaus zuzutrauen (cf Jug. 31,21), nicht hingegen mit dem Zusatz *malo more* (~ *quovis modo* 42,4E). Eine echte Frage, die als aporetische Formulierung eines politischen Grundproblems offen bliebe, liegt allerdings nicht vor: Sallust läßt selten Zweifel an seiner politischen Haltung.

34) Polemische Frage der Vergangenheit nach Scherer Syntax 167, Kühner – Stegmann Satzlehre I 182 (vgl. Vretska z. St.).

35) Eine genaue Parallele ist aufgrund der mit dem Kontext gegebenen Eigenart der Stelle kaum zu finden. Immerhin liegen die Elemente ‚partikellose Einleitung einer engagierten Frage komparativistischer Form mit *satius est*‘ vor in Liv. 5,53,8 (Rede des Camillus): *non in casis ritu pastorum agrestiumque habitare est satius inter sacra penatesque nostros quam exulatum publice ire?* (allerdings i. S. von *nonne*, mit vorangehendem *quid?* bzw. *an . . .?*); die Elemente ‚Schema *sane . . . sed* mit engagierter Frage in Antithese‘ in Tac. hist. 3,66,2: *ipsum sane (Vitellium esse) senem et prosperis adversisque satiatum; sed quod nomen, quem statum filio eius Germanico fore?* (allerdings Wortfrage); cf Tac. ann. 3,59,4; 6,48,2: *sane* – antith. Wortfrage; ann. 14,44,1: *sane* – argumentierendes *num*; ann. 1,22,1: *quidem* – *sed* + engag. Wortfrage; Sall. Cat. 51,21, epist. 2,9,1; Tac. ann. 3,34,4; 6,2,5: *sed* + engag. Wortfrage.

Nach den zitierten Parallelen und dem Kontext des Exkurses ist die Frage wohl engagiert; sie enthält allerdings durch *malo more* (im Anschluß an 42,2) eine ganz wesentliche Einschränkung. Deshalb ändert diese neue Auffassung von 42,3 wohl manches im begrenzten Rahmen, für die Beurteilung der Gracchen, doch nur bedingt im Blick auf das politische Grundverständnis Sallusts insgesamt. Büchners Urteil zu 42,3 „Von der genauen Erfassung ... hängt viel ab, nicht nur für das Verständnis des Urteils über eine der wichtigsten Perioden der römischen Geschichte, sondern auch für Sallusts Geschichtsauffassung überhaupt“ (Sallust 157/58) gilt nach der vorgelegten Interpretation weniger für 42,3 als für den Parteienexkurs insgesamt (in seiner Verbindung mit Cap. 40).

(5) Einordnung in größerem Zusammenhang

Fassen wir die Ergebnisse zusammen: zunächst ergab sich zur Frage der Objektivität des Parteienexkurses, etwa im Vergleich zu den Reden eines Memmius (Jug. 31) oder Marius (Jug. 85), daß die Anschauung, Sallust gebe hier in objektiver Form das wieder, was jene in subjektiver Agitation darstellten, mindestens im Blick auf den Gracchen-Abschnitt der Memmius-Rede zu modifizieren ist. Der Parteienexkurs ist verschiedentlich nicht weniger engagiert, die Argumentation von derjenigen des Memmius formal wie inhaltlich kaum zu unterscheiden. Dafür hat Sallust, wenn gleich politischer ‚Pensionär‘ (Cat. 3,5), viel zu lange auf einer bestimmten Seite im politischen Leben der ausgehenden Republik gestanden, um sein früheres Engagement, seine persönliche Parteilichkeit und Gesinnung in seiner jetzigen Analyse völlig verleugnen zu können. Daher auch die auffallend zahlreichen volks-tribunizischen bzw. popular gesinnten Reden in ‚Catilina‘, ‚Jugurtha‘ und ‚Historien‘.

Hauptthema des ‚Bellum Jugurthinum‘ ist das bekannte *tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est* (5,1; cf 31,4). Grundproblem der Monographie (und wohl auch über die Monographie hinaus) ist die Frage nach Berechtigung und Angemessenheit der Mittel in dieser politischen Auseinandersetzung. Diese Frage stellt sich zum ersten Mal grundsätzlich im Fall der Gracchen. Ihr Verhalten ist nach Sallusts Bewertung von ihrer eigenen Person und aufgrund der Integrität ihrer politischen Zielsetzung auch von der geschichtlichen Entwicklung her verständlich – mit der Einschränkung, daß die Bedenklichkeit ihrer politischen Mit-

tel, aufgrund ihrer Ausgangsposition gegenüber den manifesten *iniuriae* der Nobilität und nach den Gesetzmäßigkeiten des politischen Lebens allgemein wohl unvermeidlich, in der weiteren Entwicklung – je länger, je mehr – zum Grundproblem für den Bestand des Gesamtstaates wird: der Reaktion der Nobilität folgt die Gegenreaktion der *lex Mamilia*, den Aktionen des Marius die Reaktionen der Sullaner und die Gegenreaktion der Popularen in nachsullanischer Zeit bis hin zu Pompeius, Catilina, Caesar, Brutus und Cassius, Antonius und Octavian. All dies sind unterschiedliche Stationen auf dem Schreckensweg (cf hist. 1,12) in das politische Chaos (Jug. 5,2; 41,10) der Bürgerkriege: *neque illis modestia neque modus contentionis erat: utrique victoriam crudeliter exercebant* (Cat. 38,4; cf Cat. 11,4; Jug. 16,2/40,5; 41,9).

Sallusts historiographische Absicht ist, mit seiner Analyse der Genese des Problems (von den Gracchen bis Marius) und aus seiner weitgehenden Identifizierung mit der Position des Memmius seine eigene Zeit im Sinne der Gesamtbeurteilung am Ende des Parteienexkurses (Jug. 42,4, cf 40,3,5, epist. 2,3,5) zu warnen³⁶). Dabei bleibt die Verhältnismäßigkeit der Mittel die Grundfrage: Sallust ist zu sehr politischer Pragmatiker (z. B. in der Bewertung von Metellus/Marius/Sulla, cf Jug. 100,5; ähnlich epist. 2,1,2), als daß er das Problem im Sinne von Platons 7. Brief löste. Platon mag im Zusammenhang mit Sallusts Schritt vom Politiker zum Geschichtsschreiber eine wesentliche und auch sonst in Reden und Exkursen eine im popularphilosophischen Sinn wichtige Rolle spielen³⁷), doch nicht im Blick auf die Grundprobleme der praktischen Politik, wie Sallust sie sieht. Zwar wird das *quovis modo* entschieden abgelehnt (42,4), das *malo more* der Gracchen (42,2 cf 41,1) kritisch beim Namen genannt, andererseits aber das Recht zum politischen Widerstand (*iniuriam vincere*, cf 41,10) in den Reden des Gesamtwerks zu oft beschworen, als daß dies als reine Agitation zu bewerten wäre; angefangen von der Memmius-Rede im ‚Jugurtha‘ mit ihrem wiederholten Aufruf zu gewaltlosem Widerstand³⁸), der ganz unplatonischen Aussage *viro flagitiosissimum existumo impune iniuriam accepisse* (31,21)³⁹) und der ebenso pragmatischen wie pessimistischen Einschätzung der

36) Vgl. R. Syme, Sallust. Berkeley, Los Angeles 1964, 170.

37) Zur Bedeutung Platons für Sallust Büchner SuG 194, Sallust 330 f.

38) Jug. 31,6: *Neque ego vos hortor, quod saepe maiores vestri fecere, uti contra iniurias armati eatis: nihil vi, nihil secessionis opus est* (cf hist. 3,48,1.17); entsprechend 31, 4–5.16–17 (cf hist. 1,55,7; 3,48,2.13).

39) Vgl. schon Büchner SuG 183/84.

Chancen eines politischen Ausgleichs: *nam fidei quidem aut concordiae quae spes est? dominari illi volunt, vos liberi esse, facere illi iniurias, vos prohibere* (31,23, cf hist. 3,48,28); fortgesetzt durch die Reden von Lepidus und Macer in den ‚Historien‘ mit ihren zunehmend radikalen, nicht minder unplatonischen Alternativen komparativer Art: *estne viris reliqui aliud quam solvere iniuriam aut mori per virtutem?* (1,55,15)/ *potiorque visa est periculosa libertas quieto servitio* (1,55,26, cf 3,48,13)/ *statui certaminis advorsa pro libertate potiora esse forti viro quam omnino non certavisse* (3,48,4); bis hin zu den nach Cat. 5,1 eher bedenklichen Äußerungen Catilinas und seiner Genossen⁴⁰).

In diesem größeren Zusammenhang wird die komparativische Bewertung der Gracchen in 42, 2–3 verständlich. Einerseits bleibt Koestermanns Gesamturteil (175 z. St.) weiter zutreffend: „Sallust sucht seine Objektivität zu bekunden, indem er die Art des Vorgehens der Gracchen bei aller grundsätzlichen Billigung ihrer Absichten mit leichtem Tadel bedenkt.“ Andererseits bleibt das Spannungsverhältnis zwischen der guten Absicht und den bedenklichen Mitteln, wie es später Velleius Paterculus (2,7,1) im Blick auf die Gracchen mit dem prägnanten Urteil *viri optimis ingenii male usi* zusammenfaßt, ein Grundproblem in dieser Monographie und über sie hinaus⁴¹): *sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere?*

Mainz

Udo Reinhardt

40) *nonne emori per virtutem praestat quam vitam miseram atque inhonestam ... per dedecus amittere?* (Cat. 20,9) / *at nos non imperium neque divitias petimus, quarum rerum causa bella atque certamina omnia inter mortalis sunt, sed libertatem, quam nemo bonus nisi cum anima simul amittit* (33,4) / *nos pro patria, pro libertate, pro vita certamus* (58,11). Kritischer und ohne Differenzierung Sallust selbst in Proöm der ‚Historien‘ (1,7): *inter certamina libertatis aut gloriae aut dominationis*.

41) So etwa in der Diskussion des Problems bei Cicero, off. 1, 64 f. (Hinweis von J. Blänsdorf).